



Antwort zur Anfrage Nr. 0088/2025 der SPD im Ortsbeirat **Mainz-Weisenau** betreffend
Engstelle Kreuzung Auf dem Stielchen/Chattenstraße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde seitens der Verwaltung den Bauträgern An- und Abfahrtsrouten für große Fahrzeuge auferlegt?

Es gibt keine gesonderten Auflagen für An- und Abfahrtsrouten. Um den Schwerverkehr aus dem Wohngebiet und auch dem Kreuzungsbereich Auf dem Stielchen Ecke Chattenstraße fernzuhalten, ist das Abbiegen in die Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße bereits ab der Wormser Straße für LKW über 3,5t zulässiges Gesamtgewicht verboten (VZ 262-3,5).

In der Vergangenheit wurde sich bereits dbzgl. von hiesiger Seite mit der Polizei in Benehmen gesetzt, nachdem sich Anwohner beim Baustellenmanagement gemeldet haben

Da Frage 1 verneint wurde entfallen die Punkte 2a), 2b) und 2c)

3. Kann man den Schwerlastverkehr durch verbesserte Beschilderung aus diesem Kreuzungsbereich heraushalten?

Von Seiten des Baustellenmanagements wurde angestrebt, den Verkehr erst gar nicht so weit fahren zu lassen. Eine Kontrolle gegen Verstöße gegen die StVO-konforme Beschilderung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Baustellenmanagements, sondern bei der Polizei.

Es kann versucht werden, einen Vorwegweiser zu installieren, auf dem großflächig auf das Durchfahrtsverbot hingewiesen wird. Ob dies allerdings vom Schwerlastverkehr angenommen wird, bleibt abzuwarten.

Mainz, 22. Januar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete